

2.2.5 Ergänzende Hinweise zu Übergriffen im digitalen Raum

Das Nutzen digitaler Medien ist mittlerweile Teil des Alltags der meisten Menschen. In diesem Kontext kann es auch zu sexuellen Übergriffen in unterschiedlichster Form und Schwere kommen. Durch die Eigenart des Internets können sich, gerade für unerfahrene Nutzerinnen und Nutzer, besondere Gefahrenpotentiale ergeben. Zu den kommunikationsbezogenen Risiken gehören zum Beispiel das Cybermobbing, die sexuelle Belästigung und das Cybergrooming, das die Kontaktabbahnung mit dem Ziel sexueller Ausbeutung meint.

Kinder und Jugendliche (sowie auch Erwachsene) verständigen sich unter anderem über Messenger-Dienste (in Wort und Bild) oder im Rahmen der Chatfunktion während des Online-Spielens. Über diese Kommunikationskanäle können sie zum Beispiel Opfer von Cybermobbing werden. Unter dem Begriff Cybermobbing werden verschiedene Formen des gezielten Herabsetzens oder Ausgrenzens von einzelnen Personen oder Personengruppen gegen eine Einzelperson im digitalen Raum verstanden. Sie haben insbesondere die Herabsetzung und soziale Ausgrenzung der betreffenden Person zum Ziel und können auch in der Form sexualisierter Gewalt auftreten.

Weiterhin teilen Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene über soziale Medien unter Umständen intime Aufnahmen mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner oder anderen Personen (sogenanntes Sexting), die dann missbräuchlich verwendet werden und zu Mobbing im Internet (sogenanntes Cybermobbing) führen können (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.6). Direkt von persönlichen Beleidigungen im Internet betroffen waren laut der JIM-Studie (Jugend, Internet, (Multi-)Media) im Jahr 2023 insgesamt 14 % der Jugendlichen (Feierabend, Rathgeb, Kheredmand und Glöckler 2023). Dabei nimmt die Häufigkeit der gezielt gegen die eigene Person gerichteten Beleidigungen mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen zu (Altersgruppe 12 bis 13 Jahre: 12 %, 14 bis 15 Jahre: 11 %, 16 bis 17 Jahre: 14 %, 18 bis 19 Jahre: 33 %). 53 % der Kinder und Jugendlichen, die beleidigenden Kommentaren und Hassbotschaften im Internet (sogenanntem Hate Speech) begegnet sind, geben an, dass sich die Kommentare auf Homosexualität oder die Sexualität allgemein bezogen haben (Ergebnisse der JIMplus-Studie 2022. Feierabend, Rathgeb, Kheredmand und Glöckler 2022). 23 % der Kinder und Jugendlichen sind im Internet ungewollt pornografischen Inhalten begegnet (Feierabend, Rathgeb, Kheredmand und Glöckler 2023).

Darüber hinaus kann es während des Online-Spielens, bei der Nutzung von sozialen Medien, Netzwerken oder Messenger-Diensten zur sexuell motivierten Annäherung, sogenanntem Cybergrooming, kommen. Dabei versuchen die meist älteren männlichen Täter das Vertrauen des Opfers zu gewinnen, indem sie sich als Gleichaltrige oder als vertrauenswürdige Personen ausgeben. Sie nutzen die Anonymität und die Distanz des Internets und der Kanäle der sozialen Medien, um ihre Identität zu verschleiern und weiterführend ihre Straftat zu verbergen. Im Rahmen der JIM-Studie 2023 (Feierabend, Rathgeb, Kheredmand und Glöckler 2023) haben insgesamt 30 % der Kinder und Jugendlichen angegeben, bereits sexuelle

Belästigung im Internet erfahren zu haben, Mädchen (36 %) dabei deutlich häufiger als Jungen (24 %). 6 % geben sogar an, dass ihnen dies regelmäßig, also mehrmals pro Woche, passiert. Ältere Jugendliche sind deutlich häufiger betroffen.

Alle genannten digitalen Erscheinungsformen von Gewalt können sowohl in der Kommunikation zwischen Lehrkräften oder Beschäftigten der Schule und Schülerinnen und Schülern, in der Kommunikation von Schülerinnen und Schülern untereinander als auch in der digitalen Kommunikation im außerschulischen oder häuslichen Bereich auftreten. Dementsprechend müssen in den Interventionsplänen für alle Verdachtsszenarien der Kapitel 2.2.1 bis 2.2.4 besondere Aspekte der Fallführung berücksichtigt werden, wenn es sich um Übergriffe im digitalen Raum handelt oder wenn der mutmaßliche Übergriff durch digitale Formen der Gewalt ergänzt wird. So gelten zum Beispiel für die Sicherung von digitalen Beweismitteln besondere Anforderungen, da die Speicherung und Weiterleitung inkriminierter Dateien das Risiko einer eigenen Strafbarkeit birgt. Darüber hinaus muss bei der Maßnahmenplanung gegebenenfalls ein größerer Kreis tatverdächtiger oder betroffener Personen berücksichtigt werden, wenn entsprechende Dokumente oder Nachrichten über das Internet und die sozialen Medien an mehrere Personen oder ganze Gruppen versendet worden sind. Bei Übergriffen im digitalen Raum sowie insbesondere auch bei Fällen von Kinder- und Jugendpornografie (siehe Kapitel 2.2.6) und Hinweisen auf zirkulierendes kinder- und jugendpornografisches Material sind daher die Handlungsempfehlungen der Polizei im Umgang mit inkriminierten digitalen Endgeräten zu beachten (siehe Tabelle 1 in Kapitel 2.2.6).

Die schulische Präventionsarbeit muss diese Gefahren verstärkt in den Blick nehmen, Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich vor den genannten Bedrohungen zu schützen, und über diese Risiken auch in der Schule aufklären. Die Präventionsverantwortung der Schule für dieses Themenfeld leitet sich zum Beispiel auch aus dem „Lehrplan zur Sexualerziehung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen“ (Hessisches Kultusministerium 2016) ab. So ist das Thema „Scheinwelt der Sexualität in den Medien und der Umgang in sozialen Netzwerken“ für die Altersgruppe der 13- bis 16-Jährigen verbindlich (siehe hierzu auch Tabelle 8 in Kapitel 4.1.3). Umfangreiche Informationen, Materialien und Verlinkungen zu einschlägigen Websites stellen das Internetportal klicksafe unter <https://www.klicksafe.de/> sowie die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (<https://kultus.hessen.de> unter Digitalisierung > Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen) bereit. Sie dienen zur Förderung einer kompetenten und kritischen Nutzung des Internets und digitaler Medien sowie zur Sensibilisierung für problematische Bereiche dieser Angebote. Weitere Hinweise zur Berücksichtigung der Gefahren sexualisierter Gewalt im digitalen Raum im Rahmen der schulischen Präventionsarbeit und der Schutzkonzeptentwicklung finden sich in Kapitel 4.2.1.